

## Politische Gemeinde Andelfingen

---

### **Festsetzung Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Andelfingen**

Gestützt auf Art. 18 der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Andelfingen vom 28. November 2022 erlässt der Gemeinderat ausführende Bestimmungen zur Entschädigungsverordnung.

Der Gemeinderat hat die neuen Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Andelfingen an seiner Sitzung vom 10. Januar 2023 festgesetzt.

Die Akten zu diesen Geschäften liegen vom 13. Januar bis am 13. Februar 2023 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Januar 2023 kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Andelfingen, 13. Januar 2023

**Gemeinderat Andelfingen**